

# **Auszug aus dem Zwischenbericht** **„Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der** **Branche der Offshore-Windenergie 2“**

---

**Für den Förderzeitraum September 2013 – Dezember 2014**

Gesamtlaufzeit:

September 2013 – August 2015

Eingereicht per Email am 09. Januar 2015 beim:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
z.H. Herrn Matthias Behn  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Erstellt durch:

Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE  
Oldenburger Str. 65  
26316 Varel

Ansprechpartner:

Dr. Stephanie Wehkamp  
Tel.: 04451 – 9515-248  
Fax: 04451 – 9515-249  
Email: s.wehkamp@offshore-stiftung.de

## Inhaltsverzeichnis

Aktueller Stand in den Arbeitspaketen .....	3
AP 1 Überprüfung des Ist-Zustands der Kooperation der deutschen maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergieindustrie .....	3
Aufstellung bestehender Initiativen in der Offshore-Windenergie Branche.....	3
Stand in den einzelnen Fachgruppen.....	3
AP 2 Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Seehäfen (Offshore-Hafenkonzept) ...	5
AP 3 Definition möglicher Handlungsfelder für die deutsche Schiffbauindustrie .....	6
Stand der FG Internationale Vorschriften und Normung.....	7
Kostensenkungen durch Zusammenarbeit zwischen der Offshore-Windindustrie und der maritimen Wirtschaft.....	8
AP 4 Entwicklung von Strategien zur Aus- und Weiterbildung .....	8
AP 5 Definitionen von Maßnahmen zu maritimer Sicherheit und Arbeitsschutz .....	9
AP 6 Zusammenführung und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse.....	9
Sitzungen des Arbeitskreises Vernetzung .....	10
Weitere Schwerpunkte.....	10
Nationaler Masterplan Maritime Technologien .....	10
Nationale Maritime Konferenz.....	10
Meilensteine.....	11
Ausblick .....	11

## **Aktueller Stand in den Arbeitspaketen**

### **AP 1 Überprüfung des Ist-Zustands der Kooperation der deutschen maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergieindustrie**

#### **Aufstellung bestehender Initiativen in der Offshore-Windenergie Branche**

In diesem Zusammenhang wurde vorerst von der Stiftung Offshore-Windenergie (im Folgenden Stiftung) eine Aufstellung aller bestehenden Initiativen, die sich mit dem Thema **Offshore-Windenergie** befassen, vorgenommen. Eine erste Version der Auflistung „Initiativen Offshore-Windenergie“ zeigt auf, dass weit über 30 Verbände, Stiftungen, Ministerien, Länder und Unternehmen in der nationalen Offshore-Windenergiebranche aktiv sind. Innerhalb dieser Initiativen haben sich zahlreiche Ausschüsse, Fachgruppen und Arbeitsgruppen herausgebildet, hier weit über 60. Seitens der maritimen Verbände und der AG Betreiber (ab Januar 2015 Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e.V. AGOW) wurde an die Stiftung Offshore-Windenergie herangetreten, Synergien in den Zielsetzungen zu ermitteln um Doppelarbeit und Kosten dauerhaft zu vermeiden.

Die Auflistung soll dazu dienen um 1) mögliche Partner schnell zu erkennen 2) weitere Entstehungen von FGs, AGs und Gremien zu vermeiden, wenn die Aufgaben bereits durch andere Initiativen bearbeitet werden.

Diese Liste wird in Zusammenarbeit mit den Verbänden immer wieder kontrolliert und erweitert. Auf den Sitzungen des Arbeitskreises Offshore Design – Genehmigungsfähigkeit (im folgenden AK Design) und des Arbeitskreises Vernetzung (im folgenden AK Vernetzung) wird diese Liste immer wieder angesprochen um die Sensibilität für dieses Themas aufrechtzuerhalten.

Alle Teilnehmer werden in den Sitzungen aufgefordert, sich selbst Gedanken darüber zu machen, an welchen Initiativen sie sich beteiligen möchten und Schwerpunkte zu setzen. Weiterhin soll auch die Einrichtung weiterer FGs und Arbeitskreise in den eigenen Häusern überdacht und mit der Liste abgeglichen werden.

Die Liste befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit allen dort genannten Ansprechpartnern und wird im 1. Quartal 2015 auf die Homepage der Stiftung gestellt.

#### **Stand in den einzelnen Fachgruppen**

##### *Fachgruppe Aus- und Weiterbildung*

Die Stiftung ist aktiv an den Sitzungen beteiligt. Herr Jörg Kuhbier (Vorstandsvorsitzender Stiftung) moderiert die Fachgruppe, Frau Dr. Stephanie Wehkamp übernimmt die Koordinierung der inhaltlichen Schwerpunkte.

##### *Fachgruppe Internationale Vorschriften und Normung*

Die FG wird von den beiden Verbänden Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V. (VSM) und dem Verband Deutscher Reeder (VDR) geleitet. Die Stiftung steht im engen Austausch mit den Fachgruppensprechern Herr Dr. Sören Marquardt (VSM), Herr Nils Olschner (Abeking & Rasmussen)

und Herr Wolfgang Hintzsche (VDR). Sie wird laufend über den aktuellen Stand der FG informiert und nimmt, soweit möglich, an den Sitzungen teil. Es ist geplant, auf Wunsch der FG, diese bei der Ausrichtung eines Workshops (geplant im ersten Halbjahr 2015) zu unterstützen und weiterhin die entsprechenden Ergebnisse an die Politik und andere Interessensvertreter heranzutragen.

#### *Fachgruppe Häfen / Investoren von Offshore-Windparks*

Die Fachgruppe war zum Start dieser Projektlaufzeit (September 2013) nicht mehr aktiv. Herr Heitmann (ehemaliger Sprecher der FG, ehemaliger Hauptgeschäftsführer Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe, ZDS) begründete dies u.a. durch die bisher fehlende Kommunikation mit den Betreibern und Investoren von Offshore-Windparks. Herr Hosseus übernahm das Amt von Herrn Heitmann am 01.04.2014. In einem bilateralen Gespräch wurde beschlossen, die Aktivitäten unter Leitung von Herrn Hosseus und Koordination der Stiftung wieder aufzunehmen. Die Auftaktsitzung in der aktuellen Projektlaufzeit fand am 06. Oktober 2014 im EUROGATE Bremerhaven statt. Teilgenommen haben sowohl Vertreter für die Hafenbranche wie auch Vertreter für die Investoren. Eine weitere Sitzung fand am 11. Dezember 2014 im ZDS in Hamburg statt.

#### *Fachgruppe Offshore Code of Practice (OCoP)*

Die FG unter Leitung von Herrn Harald Dimpflmaier (Swiss Re) hat sich als Ziel gesetzt, einen Leitfaden für das Risikomanagement von Offshore-Windenergieanlagen während der Errichtungsphase zu erstellen und wurde Anfang 2012, nach einem Kick-off im Dezember 2011, konstituiert. Die FG informierte im Januar 2014 darüber, dass der OCoP in einem ersten Entwurf in Form einer Broschüre veröffentlicht werden solle. Im Februar wurde der Entwurf der Publikation „Internationale Leitlinien zum Risikomanagementprozess von Offshore-Windparks“ – „Offshore Code of Practice“ online zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Am 13. Oktober 2014 wurde die deutsche und englische Version des OCoP publiziert (deutsche Version: [http://vds.de/fileadmin/vds\\_publicationen/vds\\_3549\\_web.pdf](http://vds.de/fileadmin/vds_publicationen/vds_3549_web.pdf)). Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) informiert darüber, dass die Nutzung und Einhaltung der Publikation freiwillig ist. Der Offshore Code of Practice entfaltet eine rein fakultative Wirkung. Zweck des OCoP ist, dass die Zielgruppen ein Verständnis für ablaufende Prozesse, potenzielle Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung von Risiken erhalten bzw. für diese sensibilisiert werden. Die Leitlinie macht auf wesentliche Risiken aufmerksam und kann als Nachschlagewerk von den Zielgruppen genutzt werden.

Der OCoP umfasst den Errichtungsprozess eines Offshore-Windparks. Er beginnt mit dem Binnentransport und endet mit dem erfolgreichen Probebetrieb. Die an der Erstellung beteiligten Expertengruppen haben sich gegen eine Betrachtung der Design- und Entwicklungsarbeiten, sowie der Betriebsphase entschieden.

Eine Erweiterung des OCoP um die Betriebsphase ist angedacht, jedoch noch nicht konkret in Planung.

#### *Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit*

Der im November 2013 konstituierte Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit hat sich zum Ziel gesetzt eine Genehmigungslandkarte zu erstellen, welche die Einflüsse verschiedener

Richtlinien in den verschiedenen Phasen eines Offshore-Windpark Projekts aufzeigt. In der weiteren Arbeit des AK soll dann der Bedarf für die Zukunft und der optimale Genehmigungsprozess ermittelt werden. Eine Vereinfachung der Darstellung von Genehmigungsprozessen, das Aufzeigen von Problemen und möglichen Lösungen kann langfristig zu einer Zeitersparnis in der Planung von Windparkprojekten führen und somit zu einer Kostenreduktion, da vergangene Fehler vermieden werden können. Die Ziele des AK Design bilden eine Schnittmenge zwischen AP 3 und AP 5, da hier auch sicherheitsrelevante Fragestellungen (AP 5) geklärt werden sollen. Bei der Erstellung der Genehmigungslandkarte sollen nicht nur technische Faktoren berücksichtigt werden, sondern auch andere Rahmenbedingungen, die maßgeblich mit dem Arbeitsschutz und der maritimen Sicherheit verbunden sind, wie z.B. Brandschutz, Arbeitsstätte, Umweltschutz, Trinkwasserrichtlinien. Ein Treffen in großer Runde fand am 07. Juli 2014 in Hamburg statt. Ein kleinerer Personenkreis bildet das Redaktionsteam und verfeinert die Ideen und Vorschläge der großen Runde. Auf der Redaktionssitzung am 25. September 2014 in Hamburg wurde beschlossen, dass verschiedene Themenfelder im Rahmen von Workshops bearbeitet werden sollen.

Der Arbeitskreis hat für den 14. Januar 2015 einen ersten Workshop organisiert. Dort soll die Erfassung des IST-Zustands in zwei Sessions erarbeitet werden. Die Session 1 beinhaltet die Themenfelder „Brandschutz, Arbeitsschutz und Sicherheitskonzept“ und die Session 2 die Themenfelder „Zertifizierungsrelevantes Equipment und Erfahrungen im Europäischen Genehmigungsprozess“.

Weitere Zielsetzungen und Ergebnisse der Fachgruppen / Arbeitskreise können den nachfolgenden Texten entnommen werden.

## **AP 2 Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Seehäfen (Offshore-Hafenkonzept)**

Es besteht ein dringender Ausbaubedarf, insbesondere von Kaianlagen und Flächenkapazitäten, in deutschen Seehäfen für die Offshore-Windenergie Branche.

Seitens der Hafenwirtschaft wurde im Jahr 2013 ein Bedarf an einer Prüfung zum Soll/Ist-Vergleich von Angebot und Nachfrage mit entsprechender Überprüfung der bestehenden Hafenskapazitäten an den jeweiligen Standorten angemeldet. Auf die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Studie „Herausarbeitung von Chancen und Herausforderungen für die Hafenwirtschaft im Zuge der Offshore- Windenergieentwicklung“ soll deshalb bei Bedarf angeknüpft werden. Die Studie wurde im Sommer 2013 veröffentlicht und gibt einen Überblick über den Stand der Häfen und Schiffbauindustrie und die zukünftigen Anforderungen an diese. Weiterhin muss die Kommunikation zwischen Hafenbetreibern und Offshore-Windparkinvestoren sowie den deutschen Häfen untereinander deutlich intensiviert werden.

Um zu ermitteln, welche Handlungsbedarfe aktuell vorhanden sind, wurden die Aktivitäten der Fachgruppe Häfen / Investoren wieder aufgenommen. Ein erstes Treffen fand am 06. Oktober 2014 in Bremerhaven statt. Ein weiteres Treffen fand am 11. Dezember 2014 in Hamburg statt. Die Auftaktsitzung im Oktober unter Leitung von Herrn Daniel Hosseus (seit April 2014 Geschäftsführers des ZDS) war gut besucht. Sowohl Vertreter der Hafenbranche wie auch Vertreter der Betreiber und Investoren waren vertreten und zeigten reges Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit.

### *Zielsetzungen der Fachgruppe*

- Informationsaustausch zur maximalen Wertschöpfung
  - über bestehende Kapazitäten
  - Hafenentwicklungsprojekte
  - anstehende Investitionsentscheidungen und Planungen
- Hafenskapazitäten und Bedarfe sollen sich annähern um Fehlkalkulationen zu vermeiden
  - Die Betreiber wünschen sich eine flexiblere Bereitstellung von Hafenskapazitäten. Eine kurzfristige Bereitstellung von Flächen sieht die Hafenbranche als schwierig an. Zuvor müsse u.a. garantiert werden, dass diese Flächen auch weiterhin genutzt würden. Auch dies sei nur durch verlässliche Rahmenbedingungen und eine darauf aufbauende Projektpipeline möglich. In diesem Bereich sind sich die beiden Branchen (Häfen und Investoren) einig, dass sie näher zusammenrücken müssen und weitere Gespräche nötig sind.
- Einforderung von verlässlichen Rahmenbedingungen
  - Die Teilnehmer sind sich einig, dass die Rahmenbedingungen seitens der Politik insbesondere nach 2020 verbessert werden müssen um Planungssicherheit für die Branche zu garantieren. Die Hafenbranche fordert eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ausbau der Hafeninfrastruktur für den Offshore-Windbereich.
- Austausch über technologische Entwicklungen
  - Hier wurde vorgeschlagen, dass eine gemeinsame Sitzung mit der UA Technologie der ARGOW (ehemals AG Betreiber) einberufen werden soll.

In der zweiten Sitzung der Fachgruppe am 11. Dezember 2014 waren vornehmlich Vertreter der Hafenbranche vertreten. In der Sitzung wurden Positionen der Hafengewirtschaft für das Thesenpapier des Branchenforums Offshore-Windenergie zusammengetragen und in einem Papier an das BMWi und die Branchenforumsorganisatoren versendet.

### **AP 3 Definition möglicher Handlungsfelder für die deutsche Schiffbauindustrie**

In diesem Arbeitspaket soll die EU-weite Entwicklung und Harmonisierung von Vorschriften und Normen für den Offshore-Windbereich (insb. Mindestanforderungen bzgl. Service-, Errichterschiffe, Sicherheitsausbildung Personal) weiter forciert werden.

Referenzprojekte im industriellen, technologischen Bereich müssen durch verlässliche Instrumente unterstützt werden um die Wertschöpfung am Standort Deutschland zu generieren (Bsp. Bau von Referenzschiffen für Offshore-Wind-Spezialschiffe).

Die FG Internationale Vorschriften und Normung hat unter Federführung des VSM im Februar für den AK Vernetzung bereits eine erste Arbeitsskizze erfasst, wie diese Ziele umgesetzt werden können. Am 05. August 2014 traf sich die FG in den Geschäftsräumen des VSM in Hamburg um die nächsten Schritte vorzustellen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst.

#### *Harmonisierung von Vorschriften und Normen*

Koalitionsvertrag: Keine explizite Erwähnung, aber Bestandteil des weitergeführten NMMT

Maßnahmen in AP 3:

- Ausrichtung einer Intersessional WG (eintägiger Workshop)
- Förderung des International Maritime Organization (IMO) Sub-Committees on Ship Design and Construction 2 (SDC 2) durch Teilnahme von Industrieexperten
- Notifizierung und Umsetzung des deutschen Codes für Offshore-Servicefahrzeuge
- Präsentation des Sachstandes auf der 9. NMK durch Vertreter von VDR oder VSM

*Finanzierung von Schiffen und Offshore-Bauwerken*

Koalitionsvertrag: „Das Sonderprogramm „Offshore-Windenergie“ der KfW Bankengruppe öffnen wir für den Bereich der Hafen- und Schiffskapazitäten. Darüber hinaus werden wir ein gesondertes Kreditprogramm der KfW Bankengruppe zur Finanzierung von Spezialschiffen und Offshore-Strukturen prüfen, um den Ausbau der Offshore-Windenergie zu flankieren“.

Maßnahmen in AP 3:

- Einrichtung einer ad-hoc Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung branchen- und praxisgerechter Anpassungen des bestehenden KfW-Sonderkreditprogramms und eines gesonderten, flankierenden KfW-Finanzierungsinstrumentes
- Ergebnispräsentation auf der 9. NMK durch einen Vertreter von VDR, VSM oder KfW

*Stand der FG Internationale Vorschriften und Normung*

*Abgeschlossene Arbeiten im Jahr 2013*

- Entwicklung eines deutschen Codes für den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb von Offshore-Servicefahrzeugen (Code für Offshore-Servicefahrzeuge) – aufbauend auf den Fachgruppen-Ergebnissen in Zusammenarbeit mit dem BMVBS und der BG Verkehr – der den Transfer von mehr als 12 Personen ohne vollen Fahrgastschiffsstandard ermöglicht
- Notifizierung des Codes als nationale Abweichung von der EU-Fahrgastschiffsrichtlinie gem. Richtlinie 98/34/EG über TRIS (= Technical Regulation Information System; Anm.: die Notifizierung nach dieses Verfahren wurde von DG MOVE bisher aus formellen Gründen zurückgewiesen)

*Abgeschlossene Arbeiten im Jahr 2014*

- Dezember 2014: Inkrafttreten des nationalen „Codes für den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb von Offshore-Servicefahrzeugen“

*Laufende Arbeiten*

- Weiterentwicklung von IMO-Guidelines für Offshore-Windfarm-Errichterschiffe und Servicefahrzeuge im Rahmen der SDC 1 CG; Ziel ist die Erstellung eines ausgereiften Entwurfes, der im Laufe des Jahres 2015 durch die IMO verabschiedet werden kann
- Vorbereitung eines durch die Stiftung in Zusammenarbeit mit VDR und VSM ausgerichteten „Intersessional Workshops“, der die Arbeit der CG durch eine Präsenz-AG unterstützt (1. Halbjahr 2015 in Hamburg)
- Erfahrungsaustausch zu Entwurfs- und Genehmigungsverfahren für Offshore-Strukturen mit dem Ziel der Vereinfachung und Kostenreduzierung

- Fortführung der ISO-Normungsarbeit im Rahmen des NSMT NA 132-02-12 AA Arbeitsausschuss Offshore-Windenergie; nationale Zuarbeit zu den ISO/TC 8/WG 3 Aktivitäten zur Normenreihe ISO/NP 29400 "Ships and marine technology – Offshore wind energy":  
*Ports and marine operations, Communication and Emergency management, Entry-level qualification & Technical equipment, Logistics – Supply Chain Information Flow, Work and Living Condition Offshore, Personal Transfer Systems, Service- und Errichterschiffe*

#### Kostensenkungen durch Zusammenarbeit zwischen der Offshore-Windindustrie und der maritimen Wirtschaft

In AP 3 wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dass weitere Synergien zwischen der Offshore-Windindustrie und der maritimen Wirtschaft zu Kostendegressionen führen können. Der im November 2013 konstituierte Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit hat sich zum Ziel gesetzt eine Genehmigungslandkarte zu erstellen, welche die Einflüsse verschiedener Richtlinien in den verschiedenen Phasen eines Offshore-Windpark Projekts aufzeigt. Eine Vereinfachung der Darstellung von Genehmigungsprozessen, das Aufzeigen von Problemen und möglichen Lösungen kann langfristig zu einer Zeitersparnis in der Planung von Windparkprojekten führen und somit zu einer Kostenreduktion, da vergangene Fehler vermieden werden können. Die Ziele des AK Design bilden eine Schnittmenge zwischen AP 3 und AP 5, da hier auch sicherheitsrelevante Fragestellungen geklärt werden sollen.

#### AP 4 Entwicklung von Strategien zur Aus- und Weiterbildung

Während der letzten Projektlaufzeit konnte die Studie „Plattform Zukunftsberufe Offshore-Windenergie“ in enger Zusammenarbeit mit dem BWVI Hamburg erstellt werden. Die Ergebnisse wurden im April 2013 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Studie liefert einen ersten Überblick über Bedarfe an Arbeitskräften in den verschiedenen Branchen der Offshore-Windenergie. Zusätzlich sind erwünschte Qualifikationen der Arbeitnehmer seitens der Unternehmer dargestellt. Auch bisherige Ausbildungsinstitutionen listet die Studie auf. Die Studie gibt Handlungsempfehlungen heraus, wie entsprechende Lücken in dem Bereich Aus- und Weiterbildung gefüllt werden können. Mit der Fachgruppe wurde am 30. Juni 2014 entschieden, dass ein aktueller Handlungsbedarf darin bestehe, möglichst zeitnahe die existierenden Aus- und Weiterbildungsangebote geordnet zu ermitteln und in Form eines Katalogs / Atlas darzustellen. Dies ist auch im Projektantrag als Ziel unter Punkt 4.4. definiert. Dieser Katalog soll sowohl der Bedarfsseite als auch den Arbeitssuchenden als Leitfaden dienen. Es wurde angemerkt, dass die existierenden Angebote bisher mühsam vom Suchenden herausgearbeitet werden müssten. Das hindere unter Umständen auch Unternehmen Arbeitskräfte zu Schulungen und Fortbildungen zu schicken. Innerhalb der Fachgruppe wurden Kategorien ermittelt, nach denen der Suchende geeignete Angebote schnell finden kann. In einer kleinen Runde wurden diese Kategorien der Priorität nach geordnet und ein Rohentwurf des Katalogs angefertigt. Durch die Stiftung wurden alle Angebote in einer Liste aufgeführt und in die Kategorien unterteilt. Diese Liste wurde im Oktober zur Kontrolle an alle Anbieter versendet mit der Bitte um Durchsicht und Korrektur. Die Rückmeldungen sind inzwischen vollständig eingegangen. Der Katalog soll im Januar/Februar 2015 auf die Homepage der Stiftung erscheinen.



Das Thema Aus- und Weiterbildung soll einen Schwerpunkt in dem Workshop 4 (Maritime Wirtschaft) auf dem Branchenforum Offshore-Windenergie, welches am 09. März 2015 in Bremerhaven stattfindet, bilden. In Absprache mit den Verbänden, die für den Workshop 4 federführend sind, findet eine thematische Absprache aktuell statt.

### **AP 5 Definitionen von Maßnahmen zu maritimer Sicherheit und Arbeitsschutz**

In diesem Arbeitspaket sollen im Wesentlichen zwei Bereiche bearbeitet werden:

1. Entwicklung einheitlicher und weltweit gültiger Vorschriften und Normen für die Sicherheit und den Arbeitsschutz bei Errichtung und Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen.
2. Klärung von Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern sowie der maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergie Branche.

Um die Ziele des ersten Bereichs zu erreichen, ist ein enger Austausch mit der FG Internationale Vorschriften und Normung geplant. Weiterhin hat sich der Arbeitskreis Offshore Design – Genehmigungsfähigkeit konstituiert. Dieser hat sich als Ziel gesetzt, eine Genehmigungslandkarte zu erstellen, welche die Einflüsse verschiedener Richtlinien in den verschiedenen Phasen eines Offshore-Windpark Projekts aufzeigt. Hier sollen nicht nur technische Faktoren berücksichtigt werden, sondern auch andere Rahmenbedingungen, die maßgeblich mit dem Arbeitsschutz und der maritimen Sicherheit verbunden sind, wie z.B. Brandschutz, Arbeitsstätte, Umweltschutz, Trinkwasserrichtlinien. Eine Vereinfachung der Darstellung von Genehmigungsprozessen, das Aufzeigen von Problemen und möglichen Lösungen kann langfristig zu einer Zeitersparnis in der Planung von Windparkprojekten führen und somit zu einer Kostenreduktion. In der weiteren Arbeit des AK soll dann der Bedarf für die Zukunft und der optimale Genehmigungsprozess ermittelt werden.

Bezüglich der Thematik des zweiten Bereiches ist im März 2013 der Runde Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“ konstituiert worden. Dieser fördert insbesondere den Dialog zwischen Bund, Ländern und Unternehmen der Offshore-Windenergie. Die Akteure des Runden Tisches befassen sich mit der Klärung von staatlicher bzw. unternehmerischer Verantwortung für die Sicherheit in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie Fragen zum Seenotrettungsdienst (dezentral/zentral), der ärztlichen Ausbildung, der 1. Hilfe Ausbildung des Personals sowie mit der Definition der „Komplexe Rettungssituation“ und weiteren rechtlichen Fragestellungen. Im Rahmen des Runden Tisches berichten die Akteure von Neuigkeiten, Problemen und Forderungen. Der Runde Tisch tagte in 2014 am 2. Juni 2014 und am 26. November 2014 in Berlin. Auf dem Treffen im November wurde der Wunsch geäußert, dass der Runde Tisch weiterhin bestehen bleiben solle, da der Austausch zwischen den Vertretern verschiedener Bereiche so sonst nicht möglich wäre. Die Themen des Runden Tisches seien inzwischen auch in der Politik angekommen, da die Protokolle der Sitzungen mit allen Anhängen über den AK Vernetzung weit gestreut würden. Insbesondere hob man die Nähe zur Politik (durch Teilnahme von Ländervertretern und des Bundesverkehrsministeriums an den Sitzungen) hervor sowie die gut geführte Moderation und die Organisation des Runden Tisches durch die Stiftung.

### **AP 6 Zusammenführung und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse**

Zu Beginn der Projektlaufzeit wurden die Ergebnisse der letzten Projektlaufzeit noch mal ermittelt und zusammengefasst, um mit den entsprechenden Partnern erste Gespräche zu führen. Des

Weiteren werden auf allen Sitzungen Protokolle angefertigt, in dem die Ergebnisse zusammengefasst werden. Die regelmäßigen Berichte, die im Rahmen des Projekts und für den Nationalen Maritimen Masterplan Maritime Technologien (NMMT) für das BMWi verfasst werden geben den jeweils zeitlich aktuellen Stand der Ergebnisse wieder. Weiterhin geben die halbjährigen Sitzungen des AK Vernetzung einen Überblick über den Stand in den einzelnen Fachgruppen. In dem Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen des AK Vernetzung statt. Eine am 26. März 2014 im BMWi in Berlin und eine weitere am 30. Oktober 2014 im Haus der Wirtschaft in Kiel.

### **Sitzungen des Arbeitskreises Vernetzung**

Auf beiden Veranstaltungen haben die einzelnen Fachgruppen über Ihre derzeitigen Aktivitäten berichtet und die Informationen somit einer Vielzahl von Akteuren zugänglich gemacht. Ein weiterer bedeutender Part auf den Sitzungen ist die Vernetzung und die Nähe zu politischen Akteuren, die im Bereich der maritimen Wirtschaft aktiv sind.

Auf der Sitzung im März gab Frau Dr. Valerie Wilms (Sprecherin maritime Politik, Bündnis 90/Die Grünen) einen Redebeitrag und war auch an der weiteren Diskussion im Arbeitskreis beteiligt. Die Sitzung am 30. Oktober 2014 war maßgeblich geprägt durch die Teilnahme des maritimen Koordinators der Bundesregierung Herrn Uwe Beckmeyer. PStS Herr Beckmeyer diskutierte nach seiner Begrüßungsrede, in der er die Arbeit des Arbeitskreises lobte, ausgiebig die aktuelle politische Situation mit den Teilnehmern der Sitzung. Von den Teilnehmern wurde im Nachgang angemerkt, dass für sie die Diskussion sehr wertvoll gewesen sei.

## **Weitere Schwerpunkte**

### **Nationaler Masterplan Maritime Technologien**

Das Projekt mit seinen Arbeitsschwerpunkten ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen (B2.1(2) Offshore Wind – Potentiale für die deutsche Schiffbauindustrie, B2.3 Fachgruppe „Internationale Vorschriften und Normung“, B4.1(1) Initiative „Aus- und Weiterbildung Offshore-Windenergie“) innerhalb des Aktionsplans des NMMT. Die Stiftung steht in engem Austausch mit der Koordinierungsstelle des NMMT und ist an der Neuausrichtung und Konzeption maßgeblich mit beteiligt.

### **Nationale Maritime Konferenz**

Zur Vorbereitung zur 9. Nationalen Maritimen Konferenz im Oktober 2015 soll ein Branchenforum Offshore-Windenergie unter Federführung des BMWi (Ansprechpartner Konrad Hölzl) am 09. März 2015 vorgeschaltet werden. Für das Forum wird ein Thesenpapier entwickelt welches die entsprechenden zu bearbeitenden Punkte aufschlüsselt und den Teilnehmern zur Vorbereitung dient. Dieses Papier soll auf dem Branchenforum im Rahmen von Workshops weiterentwickelt werden. Angedacht sind insgesamt vier Workshops. Die Inhalte des AK Vernetzung sind in allen vier Workshops vertreten. Die Stiftung beteiligt sich maßgeblich an der Organisation und der inhaltlichen Ausrichtung des Branchenforums. Ein Stiftungsinternes Treffen fand am 12. August 2014 in Hamburg statt, ein erstes Treffen unter Beteiligung des BMWi, VDMA und Stiftung fand am

25. September 2014 in Hamburg statt. In dem Workshop 4 (Maritime Wirtschaft) wird das Thema Aus- und Weiterbildung ein Schwerpunktthema bilden.

## Meilensteine

*Die Auflebung der Fachgruppe Häfen / Investoren von Offshore-Windparks.* Die Fachgruppe hat nach über 2 Jahren im Oktober 2014 das erste Mal wieder getagt. In der Auftaktsitzung unter Leitung des neuen Geschäftsführers des ZDS Herrn Daniel Hosseus waren sowohl die Investoren wie auch die Hafenbranche der Meinung, dass eine Zusammenarbeit in der Fachgruppe wichtig und zukunftsweisend sei.

*Aufstellung bestehender Initiativen in der Offshore-Windenergie Branche.* Es gibt durchweg positive Resonanz bezüglich der Aufstellung der aktiven Arbeitskreise und Fachgruppen in der Offshore-Windenergiebranche. Vielen Akteuren bietet die Liste eine Orientierungshilfe, welche Themen wo bearbeitet werden. Das erleichtert eine potentielle Zusammenarbeit und vermeidet Doppelarbeiten. Die Liste befindet sich in der Abstimmung und wird im Quartal 2015 auf der Homepage der Stiftung einsehbar sein.

*Online-Katalog für die Suche von Aus- und Weiterbildungsangeboten.* Die Branche bemängelte die unübersichtliche nicht vollständige Auflistung von Qualifizierungsangeboten im Offshore-Windbereich. Es gibt bisher keine eingängige Plattform, die sowohl die technischen, HSE (Health Safety and Environment) und akademischen Angebote zur Aus- und Weiterbildung deutschlandweit übersichtlich darstellt. Viele Unternehmen und Arbeitssuchende sind dadurch nur unzureichend über die volle Bandbreite der Angebote informiert. Die Fachgruppe Aus- und Weiterbildung hat sich diesem Problem angenommen und alle Anbieter deutschlandweit kontaktiert um eine möglichst vollständige Liste anzufertigen. Die Angebote werden in eine Online-Plattform eingepflegt wo mittels Filteroptionen die Suche nach Angeboten erleichtert wird. Der Online-Katalog wird im ersten Quartal 2015 auf der Homepage der Stiftung einzusehen sein.

*Inkrafttreten des nationalen „Codes für den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb von Offshore-Servicefahrzeugen“.* Die Wettbewerbsnachteile für deutsche Reedereien im Bereich der Offshore-Windenergie werden dadurch maßgeblich beseitigt. Ab sofort gelten international vergleichbare Sicherheitsstandards für Schiffe unter deutscher Flagge, die in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) zwischen Offshore-Windparks und dem Festland eingesetzt werden.

## Ausblick

Das Jahr 2015 wird geprägt sein von den Vorbereitungen zur 9. Nationalen Maritimen Konferenz. Der Arbeitskreis Vernetzung ist maßgeblich an der inhaltlichen Ausrichtung beteiligt. Durch die Vernetzung ist es möglich, dass die Akteure ihre Forderungen und Arbeiten bündeln um entsprechend Handlungsempfehlungen und Stellungnahmen für eine erfolgreiche Zukunft der Offshore-Windenergiebranche gemeinsam an die Politik herantragen zu können. Die Fachgruppen Internationale Vorschriften und Normen, Häfen / Investoren von Offshore-Windparks, Aus- und Weiterbildung sowie der Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit und der Runde Tisch Maritime Sicherheitspartnerschaft übernehmen die inhaltliche Bearbeitung dringender Themenfelder und gestalten somit nachhaltig die Ausrichtung der maritimen Politik. Die Fachgruppen und Arbeitskreise sind sich einig, dass eine übergeordnete unabhängige Koordination



durch die Stiftung unabdingbar ist und nur durch eine solche die Kommunikation zwischen den Akteuren aufrechterhalten bleiben kann.

Varel, 09. Januar 2015

*Stephanie Wehkamp*

Dr. Stephanie Wehkamp